



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0223/2019		Datum: 07.03.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 P/Ka	
Betreff:			
Sanierung des Regenüberlaufs und Kanalerneuerung in der Andernacher Straße in Koblenz- Lützel			
Gremienweg:			
02.04.2019	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf: Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Sanierung des Regenüberlaufs und die Kanalerneuerung in der Andernacher Straße in Lützel gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085214.

Begründung: Der Regenüberlauf in der Andernacher Straße bedarf der Sanierung und ist an den Stand der Technik anzupassen. Eine entsprechende Sanierungsanordnung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz liegt vor. Anpassungen an den Stand der Technik bedeuten, dass in Zukunft größere Abwassermengen aus dem betreffenden Einzugsgebiet zur Mischwasserbehandlung der Kläranlage zuzuführen sind. Da eine ungedrosselte Ableitung in das weiterführende Kanalnetz zu hydraulischen Überlastungen führen würde, ist vorgesehen, den vorhandenen, schadhafte Mischwasserkanal (Eiprofil 600/900, Kanalbaujahr 1913) in der Andernacher Straße zu erneuern und dort einen Stauraumkanal zu errichten. Hierzu wird der Mischwasserabfluss am unteren Ende des Stauraums vor der Gartenstraße zukünftig gedrosselt, kurzfristig zwischengespeichert und zeitverzögert zur Abwasserbehandlung an die Kläranlage weitergeleitet. Der vorhandene Regenüberlauf wird zurückgebaut und durch das neu zu errichtende Entlastungs- und Drosselbauwerk ersetzt. Der betroffene Kanalerneuerungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die Kanalerneuerung erstreckt sich vom Brenderweg im Süden bis zur Herberichstraße im Norden auf einer Länge von ca. 1070 m. Hiervon entfallen auf den Mischwasserkanal, beginnend im Süden, rd. 845 m Stahlbetonrohre DN 2000 (Stauraumkanal), rd. 110 m Stahlbetonrohre DN 800 sowie rd. 115 m Steinzeugrohre DN 500. Der Stauraumkanal wird im unterirdischen Rohrvortriebsverfahren verlegt. Die Start- und Zielbaugruben des Vortriebs befinden sich westlich der Gartenstraße, im Bereich der Einmündung zum Wallersheimer Weg sowie in Höhe der Rheinkaserne. Kreuzende Anschlussleitungen in der Vortriebstrasse werden vorab gesichert und an einem Abfangkanal DN 300 (145 m, Steinzeugrohre) umgebunden. Sämtliche Anschlusskanäle der Grundstücks- und Straßenoberflächenentwässerung werden erneuert. Die Verlegerfahren werden den abschnittsbezogenen Bauweisen angepasst.

Die weiter oberhalb gelegenen Einzugsflächen des Gewerbegebiets Andernacher Straße werden vom überflutungsgefährdenden Tiefpunkt im Bereich der Bahnunterführung Herberichstraße abgekoppelt. Die Abwasserableitung erfolgt zukünftig über eine neue Trasse, dessen Verlauf über die Straße „Am Franzosenfriedhof“ mit anschließender Kreuzung des Güterbahnhofs Lützel zum Stauraumkanal in Höhe der Rheinkaserne führt. Dieser rd. 360 m lange Kanalabschnitt wird ebenfalls im unterirdischen Rohrvortrieb ausgeführt. Hierzu sind Stahlbetonrohre in der Nennweite DN 1400 zu verlegen. Die Startbaugrube für die Vortriebsarbeiten befindet sich auf dem Gelände des Güterbahnhofs Lützel. Sämtliche Arbeiten auf Bahngelände sind mit der DB abgestimmt und genehmigt.

Mit der Maßnahme soll im Mai 2020 begonnen werden. Die Gesamtbauzeit ist mit ca. 24 Monaten veranschlagt. Die Maßnahmen zur Erschließung des Rosenquartiers sowie der Ausbau des Mikreisverkehrsplatzes im Bereich der Straßeneinmündung des Wallersheimer Weges erfolgen parallel zu den vorgesehenen Kanalbauarbeiten. Die Planungen und der Bau der jeweiligen Vorhaben werden räumlich und terminlich aufeinander abgestimmt. Bereiche mit offenen Baugruben und Gräben werden so angeordnet, dass bauzeitliche Verkehrsführungen in den jeweiligen Streckenabschnitten aufrechterhalten bleiben. Teilbereiche mit verkehrsbeschränkenden Maßnahmen liegen im nördlichen Teil der Gartenstraße, an der Straßeneinmündung des Wallersheimer Weges sowie in Höhe der Zufahrt „Am Franzosenfriedhof“ vor. Nach Abschluss aller Tiefbauarbeiten werden die in Anspruch genommenen Verkehrsflächen wieder ordnungsgemäß hergestellt.

Die Herstellungskosten für die Maßnahmen betragen 8.735.000 €. Hiervon entfallen auf die Baukosten 8.000.000 € und auf die Nebenkosten 735.000 €. Die erforderlichen Mittel sind im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung als Verpflichtungsermächtigung unter Kontonummer 0085213 „Beckenüberlauf Andernacher Straße“ (Ansatz 30.000 €, VE 570.000 €) sowie unter Kontonummer 0085214 „Stauraumkanal Andernacher Straße“ (Ansatz 229.000 €, VE 7.600.000 €) etatisiert. Auf die Erneuerung der Anschlussleitungen der Grundstücksentwässerung entfallen 300.000 €. Erforderliche Mittel stehen unter der Kontonummer 0071513 zur Verfügung. Für die Erneuerung der Anschlusskanäle der Straßenoberflächenentwässerung sind Mittel im städtischen Haushalt bereitzustellen.

Für die Straßenoberflächenentwässerung werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Anlage/n: Übersichtslageplan